

# Förderaufruf im Rahmen der ESF+-Förderrichtlinie “Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse 2021- 2027 – Berufliche Weiterbildungsprojekte“ in 2025

Benjamin Busch – Sabine Beckenbauer  
Investitions- und Förderbank Niedersachsen  
Team Förderung von Beschäftigten

**NBank**  
Wir fördern Niedersachsen

# Inhalt

1. Ziele und Inhalte der Förderung
2. Bestandteile der Weiterbildungskurse
3. Voraussetzung für eine Förderung
4. Antragsverfahren
5. Was wird für eine Antragstellung benötigt
6. Anerkennung der Weiterbildungskurse
7. Hinweise zur Antragstellung / Abrechnungsverfahren
8. Zeit für Ihre Fragen / Unsere Fragen an Sie

# 1. Ziele und Inhalte der Förderung

**Überbetriebliche Weiterbildungskurse für Beschäftigte,**

die dem Erwerb, dem Erhalt oder der Erweiterung von beruflichen Kompetenzen dienen. Im Schwerpunkt sollen die Weiterbildungen Kompetenzen zu den folgenden Themenfeldern vermitteln:

- **Digitale Kompetenzen in der Personalwirtschaft**
- **Future Skills – Arbeit gestalten mit KI**
- **Steigerung der Resilienz in sich verändernden Arbeitsbedingungen**

## Hinweis:

Dieser Förderaufruf ist für ganz Niedersachsen vorgesehen.

# 1. Ziele und Inhalte der Förderung

## EFRE/ESF-Fördergebietskulisse in Niedersachsen

### Programmgebiet „Übergangsregion“ (ÜR)

■ Lüneburg

### Programmgebiet „Stärker entwickelte Region“ (SER)

■ Weser-Ems  
■ Braunschweig  
■ Leine-Weser

### Kreisfreie Städte

- ① Emden
- ② Osnabrück
- ③ Wilhelmshaven
- ④ Oldenburg (Oldb.)
- ⑤ Delmenhorst
- ⑥ Salzgitter
- ⑦ Braunschweig
- ⑧ Wolfsburg



# 1. Ziele und Inhalte der Förderung

- Gefördert werden können berufliche Weiterbildungsprojekte zur Vermittlung überbetrieblicher Kompetenzen nach der Richtlinie Punkt 2.1.3.
- Die Weiterbildungsprojekte sollen sich insbesondere an Beschäftigte aus kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) richten.
- Das Ziel ist die Vermittlung von überbetrieblichen Kompetenzen zu den im Förderaufruf benannten Schwerpunkten zur branchenübergreifenden Unterstützung der Beschäftigten bei der (Mit-)Gestaltung der Transformationsprozesse der Arbeitswelt.
- Die Weiterbildungsprojekte sollen somit die Beschäftigungsfähigkeit unabhängig vom Arbeitsplatz sicherstellen und gleichermaßen zur Fachkräftesicherung beitragen.

# 1. Ziele und Inhalte der Förderung

## Zuwendungsempfänger sind:

- Bildungsträgerinnen und Bildungsträger in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen oder des privaten Rechts und Personengesellschaften mit Betriebsstätte in Niedersachsen.

## Hinweis:

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung an den Zuwendungsempfänger gewährt.

## 2. Bestandteile der Weiterbildungskurse

### Schwerpunktthemen der Förderung sind:

- Digitale Kompetenzen in der Personalwirtschaft
- Future Skills – Arbeit gestalten mit KI
- Steigerung der Resilienz in sich verändernden Arbeitsbedingungen

## 2. Bestandteile der Weiterbildungskurse

Schwerpunkt „Digitale Kompetenzen in der Personalwirtschaft“, was gehört dazu:

- ✓ Digitale Kompetenzen zur Gewinnung von Mitarbeitenden (z.B. Employer-Branding/Personalmarketing, Social Media-Präsenz, active Sourcing...);
- ✓ Digitale Talententwicklung (z.B. Erfassung von Talentprofilen/Arbeitsplatzprofilen zur Entwicklung der Mitarbeitenden);
- ✓ KI-Einbindung und Wissensmanagement.

## 2. Bestandteile der Weiterbildungskurse

### Beispiele zum Schwerpunkt „Digitale Kompetenzen in der Personalwirtschaft“:

- „Digitale Recruiting-Systeme und –Tools“:
  - Kompakter Überblick: Grundlagen und Strategien für ein effizientes digitales Recruiting
  - Erreichen Sie Ihre Zielgruppe: So nutzen Sie digitale Recruiting-Kanäle richtig!
  - Bewerberreise - Von der Job-Anzeige bis ins Bewerbermanagementsystem
  - Wie erfolgreiche Bewerberkommunikation entsteht: Den ersten Eindruck optimal gestalten
  - Erfolg messbar machen: Tracking, Daten und KPIs im Recruiting
  - Was Sie über künstliche Intelligenz im Recruiting wissen müssen
  - Praxisnahe Einblicke - So gehen Sie erfolgreich mit Arbeitgeberplattformen um

## 2. Bestandteile der Weiterbildungskurse

### Beispiele zum Schwerpunkt „Digitale Kompetenzen in der Personalwirtschaft“:

- „Expert\*in für Social-Media Recruiting“:
  - Wege zu einem erfolgreichen Social Media Recruiting: Strategien und Best Practices
  - Erfahren Sie, wie Sie die wichtigsten Social Media Plattformen effektiv einsetzen
  - Nutzen Sie Active Sourcing für eine effektive Direktansprache im Social Web
  - Wie Sie Arbeitgeberbewertungsportale optimal für Ihr Unternehmen nutzen
  - So setzen Sie Ihre Mitarbeitenden als überzeugenden Markenbotschafter\*innen ein
  - Praxisnahe Einblicke in aktuelle Trends und Entwicklungen, die Sie kennen müssen

## 2. Bestandteile der Weiterbildungskurse

### Beispiele zum Schwerpunkt „Digitale Kompetenzen in der Personalwirtschaft“:

- „Expert\*in für Personalmarketing“:
  - Employer Branding kompakt - So finden Sie den Weg zur starken Markenpositionierung
  - Externes und internes Personalmarketing wirkungsvoll aktivieren
  - Digitale Kommunikationswege auf einen Blick: Social Media und Corporate Influencer
  - GenAI und künstliche Intelligenz im Employer Branding anwenden
  - Einführung ins Personalmarketing: Die wichtigsten Grundlagen, Strategien
  - Praxisnah: Aktuelle Trends & Entwicklungen, die Ihr Personalmarketing auf das nächste Level heben

## 2. Bestandteile der Weiterbildungskurse

Schwerpunkt „Future Skills – Arbeit gestalten mit KI“, was gehört dazu:

- ✓ Rechtliche Rahmenbedingungen und Grenzen von KI;
- ✓ Einsatzmöglichkeiten von KI in verschiedenen Berufen (z.B. Handwerk, Verwaltung und Industrie);
- ✓ Grundlagen der Anwendung (z.B. Prompting, Datenschutz, Machine Learning, Entwicklung einer Strategie und Erkennen von Manipulation durch KI).

## 2. Bestandteile der Weiterbildungskurse

### Beispiele zum Schwerpunkt „Future Skills – Arbeit gestalten mit KI“:

- „KI-Manager/in im Unternehmen (insbesondere im Handwerk)“:
  - Die Teilnehmenden erhalten
    - ganzheitliches KI-Know-how von den technischen Grundlagen und Compliance-Risiken (z. B. EU KI-Verordnung\* und Datenschutz) über mögliche Anwendungsfelder bis hin zur strategischen Implementierung;
    - praxisnahe Inhalte und Einblicke in aktuelle Tools und ins Prompt Engineering sowie Input generative KI-Modelle zu verstehen und zu nutzen.

*\*Die KI-Verordnung, auch bekannt als AI Act, legt seit dem 1. August 2024 den rechtlichen Rahmen für Künstliche Intelligenz auf EU-Ebene fest. Ziel ist ein sicherer und ethischer Umgang mit KI.*

## 2. Bestandteile der Weiterbildungskurse

### Beispiele zum Schwerpunkt „Future Skills – Arbeit gestalten mit KI“:

- „Prompt Engineer“:
  - Die Teilnehmenden
    - lernen die Grundlagen des Promptings und die Erstellung effektiver Prompts für KI-Tools wie ChatGPT;
    - erhalten praxisnahe Tipps und Tricks, um zielgerichtete, klare und spezifizierte Prompts zu formulieren;
    - erfahren Best Practices zur Fehlervermeidung, Anpassung an Zielgruppen und zur kontinuierlichen Verbesserung durch Iteration und Feedback.

## 2. Bestandteile der Weiterbildungskurse

Schwerpunkt „Steigerung der Resilienz in sich verändernden Arbeitsbedingungen“, was gehört dazu:

- ✓ Kompetenzen zur Erkennung von und Umgang mit Veränderungsprozessen im eigenen Betrieb und Branchentrends.
- ✓ Methodische Kompetenzentwicklung zur Analyse des eigenen Humankapitals, systematische Bewertung aktueller Trends und Entwicklungen am Arbeitsmarkt, methodische Entwicklung eigener Handlungsoptionen und Bewertung dieser.

## 2. Bestandteile der Weiterbildungskurse

### Beispiele zum Schwerpunkt „Steigerung der Resilienz in sich verändernden Arbeitsbedingungen“:

- „Resilienztraining in der Arbeitswelt 4.0“:
  - Die Teilnehmenden
    - lernen „die neuen Anforderungen“ am Arbeitsmarkt zu erkennen;
    - grundlegende Methoden (eigene) Change-Kompetenz auf- und ausbauen;
    - unter Berücksichtigung Ihrer individuellen Stärken und Schwächen ihr persönliches Resilienz- und Stressmanagementkonzept und
    - sich Strategien zu dessen kontinuierlicher Weiterentwicklung zu erarbeiten;
    - erhalten wertvolle Impulse im Bereich Selbstmanagement im Umgang mit Veränderungsprozessen.

## 2. Bestandteile der Weiterbildungskurse

### Nicht gefördert werden:

- Einzelbetrieblich ausgerichtete Weiterbildungsprojekte;
- Unternehmensspezifische Schulungen;
- Schulungen von (unternehmens-) eigenen Produkten;
- Betriebsspezifisches Coaching;
- Unternehmensberatung.

## 2. Bestandteile der Weiterbildungskurse

### Hinweise:

- Der Schwerpunkt der überbetrieblichen Weiterbildungskurse liegt in der Vermittlung von Qualifikationen, die in allgemeiner Hinsicht am Arbeitsmarkt verwertbar sind. Die jeweilige Qualifikation kann somit in verschiedenen Unternehmen eingesetzt werden und kommt den Teilnehmenden zugute.
- Als ein Bestandteil müssen zudem branchenübergreifende Kompetenzen vermittelt werden.

## 2. Bestandteile der Weiterbildungskurse

### Hinweise:

Die Vermittlung einzelner Anwendungen (z.B. bestimmte EDV-Programme, Software-Programme) kann Bestandteil der Weiterbildungskurse sein, wenn:

- diese nicht den Weiterbildungsschwerpunkt bilden und maximal ein Drittel der individuellen Gesamtunterrichtsstunden der Teilnehmenden betragen
- und dabei eine Produktneutralität gewährleistet ist.

## 2. Bestandteile der Weiterbildungskurse

### Hinweise:

Berufsbezogene fachspezifische Kompetenzen dürfen ebenfalls Bestandteil der Weiterbildungskurse sein, wenn:

- diese nicht den Weiterbildungsschwerpunkt bilden und maximal ein Drittel der individuellen Gesamtunterrichtsstunden der Teilnehmenden betragen
- sowie im Zusammenhang mit allgemeinen beruflichen Kompetenzen stehen.

## 2. Bestandteile der Weiterbildungskurse

**Zusätzliche Bestandteile der Weiterbildungskurse** neben den Unterrichtsstunden können sein:

- Selbstlernphasen
- Projektarbeit
- Hospitationen in Betrieben

unter der Voraussetzung, dass es sich nicht um betriebsspezifische Anwendungen handelt.

### 3. Voraussetzung für eine Förderung

|   |   |
|---|---|
| <b>Antragsberechtigt sind:</b>  | Bildungsträger/innen mit Betriebsstätte in Niedersachsen  |
| <b>Förderfähige Gesamtausgaben:</b>   | mindestens 10.000€ / maximal 100.000€   |
| <b>Kursgebühr pro Teilnehmenden:</b>  | nicht mehr als 8.000€ <u>netto</u>  |
| <b>Kofinanzierung:</b><br><i>Anm.: Die Kofinanzierung ist von den Teilnehmenden selbst zu zahlen und setzt sich zusammen aus den Kursgebühren minus des Zuschusses, den der Bildungsträger erhält. Der gewährte Zuschuss des Bildungsträgers ist in voller Höhe an die Teilnehmenden weiterzugeben.</i> | mindestens 30% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben - somit kann die Förderung aus ESF+ und/oder Landesmitteln bis zu 70% der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen |
| <b>Bestätigung des Bildungsträgers erforderlich</b>   | Bestätigung, dass der beantragte Weiterbildungskurs nicht AZAV-zertifiziert ist   |
| <b>Zuschuss wird ausgezahlt, wenn</b>   | die Weiterbildung bzw. Module beendet sind  |

### 3. Voraussetzung für eine Förderung

#### Zuwendungsfähige Ausgaben

- Bei Projekten nach 2.1.3 werden alle förderfähigen Ausgaben in Form eines einzelfallbezogenen Pauschalbetrags je Weiterbildungskurs (ggf. Modul) und Kursteilnehmenden abgegolten.

#### **Beachte:**

Die anzugebende **Kursgebühr ist unter Berücksichtigung marktüblicher Preise** herzuleiten.

Hierfür sollten möglichst **mehrere vergleichbare Kursangebote** mit dem Nachweis der dort fälligen Kursgebühr eingereicht werden.

Sollte kein Kursangebot vorgelegt werden können, ist der Bewilligungsstelle ein Kostenplan vorzulegen.

### 3. Voraussetzung für eine Förderung

#### Hinweise:

Empfohlen wird die Weiterbildungsangebote zur Vermittlung überbetrieblicher Kompetenzen für Beschäftigte **modular** aufzubauen.

- **Vorteil:** Die Kosten für die „abgeschlossenen Module mit mind. 21 Unterrichtsstunden“ je Kursteilnehmerin und Kursteilnehmer sind vorab abrechnungsfähig.

## 4. Antragsverfahren

Antragstellung über das neue Kundenportal

ab 20.01.2025 bis spätestens 31.05.2025

Laufzeit der Weiterbildungskurse:

frühestens zum 17.03.2025  
spätestens 3 Monate nach Beginn des Bewilligungs-  
zeitraums starten  
und bis spätestens 31.10.2026 enden

Antrag ist mit allen Unterlagen

mindestens 2 Monate vor Beginn des Projektes auf dem Postweg einzureichen.

*Hinweis: Für die Fristwahrung ist der postalische Eingang des unterschriebenen Antrages maßgeblich.*

Beachte:

Anträge werden nach der Reihenfolge des postalischen Eingangs berücksichtigt solange Fördermittel vorhanden sind

Pro Projektträger können

maximal 3 Projektanträge gestellt werden

Neuartig entwickelte Weiterbildungskurse

werden begrüßt

## 5. Was wird für die Antragstellung benötigt

**Ein Antrag mit Kursbeschreibung, die**

**Angaben zu den Zielen, zur Zielgruppe und den Inhalten und Methoden enthält sowie ein zeitlicher und inhaltlicher Ablaufplan**

**Die anzugebende Kursgebühr muss**

marktüblichen Preisen entsprechen

**Nachweis der Marktüblichkeit**

mehrere vergleichbare Kursangebote oder Kostenplan

**Angabe der Teilnehmendenanzahl unterschieden in**

Anzahl an geförderten Teilnehmenden  
sowie  
Anzahl der Selbstzahlende

**Angabe der Teilnehmendenstunden**

Anzahl der geplanten Unterrichtsstunden

**Vorlage eines Zertifikats (Muster)**

für den Gesamtkurs bzw. für die einzelnen Module mit  
Informationen zur

- Dauer
- Umfang und Gegenstand Weiterbildung
- Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme

**Bestätigung, dass das Projekt**

noch nicht begonnen hat

**Bestätigung, dass das Projekt**

am regionalen Fachkräftebedarf und der Strategie des  
zuständigen regionalen Fachkräftebündnis ausgerichtet ist

## 6. Anerkennung der Weiterbildungskurse

jeder Kursteilnehmende muss

mindestens 21 Unterrichtsstunden (UE) à 45 Minuten nachweisen (ohne Selbstlernphasen)

Unterrichtsstunden können in

Präsenz  
hybrid oder  
digital

Wohnsitz oder Beschäftigungsort der Teilnehmenden muss

im jeweiligen Programmgebiet (ÜR oder SER) in Niedersachsen liegen

Der Ort der Weiterbildung soll

im jeweiligen Programmgebiet (ÜR oder SER) in Niedersachsen liegen

Der Weiterbildungskurs muss

für alle frei zugänglich sein, so dass ggf. auch nicht geförderte Selbstzahlende teilnehmen können

## 7. Hinweise zum Abrechnungsverfahren

- Neben den elektronischen Duplikaten der Weiterbildungszertifikate ist zu jeder Mittelanforderung – für den Gesamtkurs oder für einzelne Module – **als Nachweis eine Teilnehmenden-Liste\* einzureichen**, in der der reduzierte Rechnungsbetrag mit Zahlungseingang je Teilnehmendem und Kurs erfasst wird.
- Die Kursgebühr ist für jeden Teilnehmenden um den Zuschuss zu reduzieren, der vom Weiterbildungsträger in voller Höhe weiterzugeben ist, so dass die **Teilnehmenden oder Dritte nur die um den Zuschuss reduzierte Rechnung bezahlen**.

\* *Die Teilnehmenden-Liste steht Ihnen unter „Downloads auf Förderprogrammseite“ der NBank zu Verfügung.*

## 7. Hinweise zum Abrechnungsverfahren

- Entsprechend Ziffer 10 der ANBest-EFRE/ESF+ sind Sie verpflichtet, an der notwendigen Datenerhebung für die Erfolgskontrolle und das Berichtswesen gegenüber der Europäischen Union mitzuwirken.
- Dafür ist das **Monitoring im Kundenportal** der NBank zu nutzen und Daten zu teilnehmenden Personen sowie zur Umsetzung des Projekts fortlaufend zu erfassen und zu speichern. Alle zu speichernden Daten müssen zum Mittelabruf sowie zum Verwendungsnachweis über das Monitoringsystem an die NBank gesendet werden.
- Abweichend und ergänzend zu der Nr. 6 der ANBest-EFRE/ESF+ ist ein **Zwischennachweis für die berufliche Weiterbildung nach 2.1.3 entbehrlich. Das Weiterbildungszertifikat dient als Sachbericht**, vorausgesetzt die Dauer und Gegenstand der Maßnahme sind ersichtlich, über das nachgewiesen wird, dass die Teilnehmenden die geplanten Projektbestandteile absolviert haben.

## 7. Hinweise zur Antragstellung

**Ein Anspruch auf Förderung**

besteht nicht

**Eingegangene Anträge werden auf**

Basis der o.g. Auswahlkriterien geprüft und bewertet. Die Förderentscheidung obliegt der NBank.

**Die NBank entscheidet im pflichtgemäßen Ermessen und anhand der verfügbaren Haushaltsmittel**

welche Projektanträge bewilligt werden

**Ansprechpartner für Beratung sowie Hilfestellung zur Antragstellung**

Benjamin Busch - 0511 30031 9269  
Sabine Beckenbauer - 0511 30031 9327  
E-Mail:  
[benjamin.busch@nbank.de](mailto:benjamin.busch@nbank.de)  
[sabine.beckenbauer@nbank.de](mailto:sabine.beckenbauer@nbank.de)

## 8. Zeit für Ihre Fragen



## 8. Unsere Fragen an Sie



**Wer von Ihnen plant bereits eine Antragsstellung?**



**Wenn ja, zu welchem Schwerpunktthema?**

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Mehr Informationen zur NBank finden Sie  
unter [www.nbank.de](http://www.nbank.de)

Rufen Sie uns gerne an:  
Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr  
Unsere Infoline: 0511 30031-9333

Folgen Sie uns:   

Die NBank ist die Investitions- und  
Förderbank des Landes Niedersachsen



**Niedersachsen**

**NBank**  
Wir fördern Niedersachsen